



Autohaus Helbig · Löderburger Straße 102a · 39418 Staßfurt

Stadt Staßfurt

13. Aug. 2021

eingegangen

FB II FD Planung
Umwelt und Liegenschaften
Steinstraße 19

39418 Staßfurt

Staßfurt, 13.08.2021

Antrag auf Einleitung der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren ,

die Erweiterung unseres Autohauses wurde durch die Rechtskraft des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Autohaus Helbig / Löderburger Straße“ ermöglicht.

Bei der Ausführungsplanung der Werkstatt ergaben sich jedoch technische Probleme, die es erfordern, das Gebäude teilweise außerhalb der Baugrenzen zu errichten. Hinzu kommt, dass wir inzwischen jeden Tag zu Unfällen gerufen werden, um die beschädigten Kraftfahrzeuge und Transporter abzuschleppen. Aus diesem Grund ist es inzwischen entscheidend, eine größere befestigte Fläche für das Abstellen von Unfallwagen vorzuhalten. Verunfallte Fahrzeuge sind sehr häufig nicht lenk- und rollfähig und müssen mit einem Kran abgeladen werden. Diese Umstände führen nun zur notwendigen Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Aufgrund vorgenannter Umstände bitten wir um die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes. Wir bitten zu prüfen, ob eine Änderung im vereinfachten Verfahren möglich ist. Gemäß des Städtebaulichen Vertrages übernehmen wir die mit diesem Verfahren anfallenden Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Helbig
Autohaus Helbig